

Förderkonzept Kindertagesstätten
Förderung von Investitionen für den Umbau von Kindergärten
freigemeinnütziger Träger

hier: Umbau für den geplanten zweigruppigen Kindergarten in der Kopernikusstr. 7-9 durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e. V

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 30.09.2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Die Umbaumaßnahmen betreffen einen geplanten Kindergarten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern e.V., der in einem Mietobjekt untergebracht werden soll.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Bayern e.V. betreibt seit 1983 in der Wölckernstr. 19 einen zweigruppigen Kindergarten mit 40 Plätzen. Dieser Standort kann jedoch aus Brandschutzgründen nicht mehr weiter betrieben werden, der Kindergarten soll in die Kopernikusstr. 7-9 umziehen, da in der Wölckernstraße eine bauliche Lösung nicht möglich ist. Für die neuen Räumlichkeiten liegt ein Mietvertrag mit 10-jähriger Bindung vor. Die Räume werden für die Nutzung als Kindergarten umgestaltet.

Die vorgelegten Pläne finden Zustimmung.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Bayern e. V. beantragt mit Schreiben vom 20.08.2004 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 25.600,-- €. Der Zuschussbescheid kann in Kürze erlassen werden.

Grundlage für die Gewährung des beantragten Zuschusses ist das am 01.01.1991 in Kraft getretene Konzept der Stadt Nürnberg zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe und Elterninitiativen bei Bau und Betrieb von Kindertagesstätten (Förderkonzept Kindertagesstätten).

Aufgrund dieses Konzeptes kann die Stadt Nürnberg freiwillige Zuschüsse von 2/3 der zuzwendungsfähigen Baukosten bis zu einer Zuschusshöhe von 25.600 € (Maximalgrenze) gewähren, unter der Auflage, dass bei einer vorzeitigen Betriebsaufgabe der Zuschuss anteilig zurückgezahlt werden muss.

Nach den bisherigen Berechnungen ergibt sich für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern e.V. der maximale Zuschuss in Höhe von 25.600,-- €.

Da die bisher in der Wölckernstraße vorhandenen 40 Plätze im Bereich des Stadtteils Galgenhof, Hummelstein unverzichtbar sind, schlägt die Verwaltung des Jugendamtes vor, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband den beantragten Zuschuss zu gewähren.

Die Mittel stehen bei Haushaltsstelle 4710.988.1000.8 zur Verfügung.

II. Beilagen

Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Bayern e. V. (liegt in der Sitzung auf)

III. Beschlussvorschlag

- siehe Beilage -

IV. Herrn OBM

V. Frau Ref. V

Am
Referat V